

# PROTOKOLL

## Ordentliche Generalversammlung 2017 CREDIT SUISSE GROUP AG

Freitag, 28. April 2017, 10:30-15:34 Uhr, Hallenstadion, Zürich-Oerlikon

---

**Urs Rohner**, Präsident des Verwaltungsrats [**“VR“**] der Credit Suisse Group AG [**“CSG“**], begrüsst die anwesenden Aktionärinnen und Aktionäre und übernimmt gemäss Art. 11 der Statuten den Vorsitz. Er begrüsst auf dem Podium **Tidjane Thiam**, Chief Executive Officer [**“CEO“**], **Romeo Cerutti**, General Counsel, **David Mathers**, Chief Financial Officer, **Jo Oechslin**, Chief Risk Officer, **Alexander Gossauer**, Notar, sowie **Pierre Schreiber**, Sekretär des VR und Protokollführer dieser Generalversammlung [**“GV“**].

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass die ordentliche GV durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt [**“SHAB“**] Nr. 65 vom 3. April 2017 form- und fristgerecht einberufen worden ist und weist darauf hin, dass die Aktionärinnen und Aktionäre den Geschäftsbericht 2016, die Jahresrechnung 2016, die konsolidierte Jahresrechnung 2016 sowie die Revisionsberichte gemäss Art. 696 Abs. 1 OR am Sitz der Gesellschaft einsehen konnten.

Als **unabhängiger Stimmrechtsvertreter** amtiert Rechtsanwalt lic. iur. **Andreas Keller**. Er wurde anlässlich der letzten ordentlichen GV bis zum Abschluss der heutigen GV gewählt.

Die **Revisionsstelle** KPMG AG wird von **Anthony Anzevino**, **Ralph Dicht**, **Nicholas Edmonds** und **Mirko Liberto** vertreten.

Gemäss Art. 11 Abs. 2 der Statuten werden **Arnold Huber** (Obmann), **Valentin Bühler**, **Dieter Hauser** und **Anne Elisabeth Schlumberger** in offener Abstimmung als **Stimmzähler** gewählt.

Der **Vorsitzende** orientiert die Aktionärinnen und Aktionäre über weitere administrative Belange und erklärt schliesslich, dass die GV ordnungsgemäss konstituiert ist und damit gültig über alle traktandierten Geschäfte beschliessen kann.

<b>1 Geschäftsbericht 2016, statutarische und konsolidierte Jahresrechnung 2016</b>
---

<b>1.1 Präsentation des Geschäftsberichts 2016, der statutarischen und konsolidierten Jahresrechnung 2016 und des Vergütungsberichts 2016</b>
---

Im Zusammenhang mit dem Vergütungsbericht 2016 ruft der **Vorsitzende** den Aktionärinnen und Aktionären einleitend in Erinnerung, dass die CSG die Öffentlichkeit am 14. April 2017 informiert habe, dass der CEO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung auf 40% ihrer leistungsbezogenen Vergütung verzichtet hätten und der Verwaltungsrat seine Vergütung auf dem Niveau der vergangenen beiden Jahre belassen habe. Am 18. April 2017 seien sodann die angepassten Anträge zu den Vergütungsanträgen der heutigen GV sowie eine Aktualisierung des Vergütungsberichts veröffentlicht und gleichentags im Internet auf der Credit Suisse [**“CS“**] Website aufgeschaltet bzw. am 20. April 2017 im SHAB Nummer 76 publiziert worden.

Der **Vorsitzende** berichtet in seiner Ansprache (**Beilage 1**) sodann über die die erzielten Fortschritte bei der **(i)** strategischen Neuausrichtung, **(ii)** Anpassung der Rechtsstruktur und **(iii)** Altlastenbereinigung und weist in diesem Zusammenhang auch auf den historischen Rekordwert an verwalteten Vermögen im Geschäftsjahr 2016 hin. Dank ihrem Fokus auf Wachstum, Kostensenkung und Stärkung der Kapitalbasis konnte die CS in all ihren fünf Geschäftsbereichen operative Gewinne erzielen. Bezüglich der Stärkung der Kapitalbasis hat der VR seinen Plan für einen teilweisen Börsengang der Credit Suisse (Schweiz) AG aufgegeben; stattdessen soll eine ordentliche Kapitalerhöhung mit Gewährung von Bezugsrechten im maximalen Betrag von CHF 4 Milliarden durchgeführt werden. Hinsichtlich Compliance hält der VR weiterhin an seiner Strategie der vollständigen Steuerkonformität fest, und die auch in der Öffentlichkeit diskutierten Entschädigungsfragen wird er inskünftig mit mehr Sensibilität zu lösen versuchen.

Der **CEO** kommentiert in seiner Rede (**Beilage 2**) die erfolgreiche Umsetzung der Strategie der CS. Die Kernprofitabilität ist wieder intakt, Risiken wurden abgebaut, Fixkosten reduziert, Altlasten bereinigt und die Kapitalbasis gestärkt. Die Performance im ersten Quartal 2017 war ausgezeichnet und zeigt, dass die Kernbereiche Vermögensverwaltung und Investment Banking bestens positioniert sind.

Anschliessend erklärt **Jean Lanier**, Präsident des Compensation Committee, das Vergütungssystem der CSG, die Basis für die ursprünglichen Beschlüsse des VR und die Gründe, die den VR zur Anpassung der ursprünglichen Anträge bewogen haben.

Anschliessend gibt der Protokollführer die **Präsenz (Beilage 3)** gemäss Art. 689e OR bekannt: Es sind 1'640 Aktionärinnen und Aktionäre bzw. deren Vertreter im Saal persönlich anwesend. Es sind total 1'342'414'600 Namenaktien der CSG direkt oder indirekt an dieser GV vertreten.

Das **Wort** ergreifen:

#### 1. **Hans-Jacob Heitz, Männedorf**

Einleitend hinterfragt der **Votant** angesichts der soeben beendeten Greenpeace-Aktion das heutige Sicherheitskonzept für das Hallenstadion. Anschliessend kritisiert er die geltende Vergütungspolitik der CS mit scharfen Worten. Es gehe nicht an, bei einem Geschäftsverlust und gleichzeitigem massivem Stellenabbau das Management mit Boni in zweistelliger Millionenhöhe zu entschädigen. Er empfiehlt deshalb, sämtliche vergütungsbezogene Anträge (Traktanden 1.2 und 4) abzulehnen. Daran ändere weder der Verzicht der Geschäftsleitung auf 40% ihrer leistungsbezogenen Vergütung noch das positive Ergebnis im 1. Quartal 2017 etwas. Er fordert den VR auf, im Falle einer Ablehnung des Vergütungsberichts den Aktionären so rasch als möglich ein vernünftiges Vergütungssystem zu präsentieren. Angesichts der kürzlichen Milliardenbusse vermisst der **Votant** ferner personelle Konsequenzen im VR. Bestimmte Aktionärskreise gingen noch weiter und forderten, dass im Sinne einer Opfersymmetrie der VR und die Geschäftsleitung ganz auf das Honorar bzw. den Bonus und die Aktionäre als Gegenleistung auf jegliche Dividende verzichten sollten. Der **Votant** kritisiert sodann die kaum nachvollziehbare Sequenz von Publikationen im Vorfeld der GV. Dabei sei auch ein Aktionärsbrief durch den CEO anstatt durch den Präsidenten des VR unterzeichnet worden. Er zweifle deswegen an der Führungsfähigkeit des Vorsitzenden. Enttäuscht zeigt sich der **Votant** ebenfalls, dass der Vorsitzende seinem geleisteten Versprechen für einen Gedankenaustausch keine Folge geleistet habe. Zum Schluss dankt er dem CEO für den geleisteten Effort und drückt ihm für die weitere Zukunft sein volles Vertrauen aus.

Der **Vorsitzende** versichert, dass der Vorfall mit Greenpeace intern gründlich untersucht werde. Er stellt zudem richtig, dass dem vom CEO unterzeichneten Aktionärsbrief ein Begleitschreiben vorausgegangen sei, das er in seiner Eigenschaft als Präsident des VR unterzeichnet habe. Im Übrigen nimmt er die Kritik gegen die Vergütungspolitik der CS zur Kenntnis und verweist dabei auf seine Äusserungen im Vorfeld dieser GV und anlässlich seiner heutigen Präsidialrede. Den Ausgang der Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht nehme der VR in jedem Fall sehr ernst, und schliesslich bekräftigt der Vorsitzende sein Angebot, den **Votanten** zu einem Meinungsaustausch zu empfangen.

## 2. Vincent Kaufmann, Genf

Namens von Ethos erachtet der **Votant** die Geschäftsverluste in den letzten Jahren als untragbar. Die in Eile angekündigte ausserordentliche GV zwecks Kapitalerhöhung zeige einmal mehr, dass die Kapitalbasis der Gesellschaft ungenügend ist. Angesichts der Kapitalprobleme verstosse es zudem gegen jede ökonomische Logik, eine Ausschüttung an die Aktionäre vorzuschlagen. Die Aufgabe des Plans eines teilweisen Börsengangs der Credit Suisse (Schweiz) AG widerspreche sodann der angekündigten Strategie des VR; die Strategieumkehr beraube die Aktionäre ihrer Möglichkeit, in eine Gesellschaft mit stabilen Erträgen und ohne die Risiken des internationalen Investment Banking zu investieren. Nicht akzeptabel sei zudem die Ankündigung der Strategieumkehr nur gerade zwei Tage vor der heutigen GV, nachdem die überwiegende Mehrheit der Aktionäre bereits ihre Stimmen ausgeübt hätte. Dieses Verhalten weise einmal mehr auf die gravierenden Probleme der Corporate Governance innerhalb der CS hin und rufe nach raschen Veränderungen im VR. Sodann kritisiert er das seiner Ansicht nach völlig verfehlte Vergütungssystem. Angesichts der finanziellen Schieflage variable Vergütungen von insgesamt über CHF 3 Milliarden zu entrichten, zeuge von einem Mangel an Sensibilität, unternehmerischer Verantwortung und Solidarität. Der Teilverzicht der Geschäftsleitung beweise nur die Unzulänglichkeit des geltenden Systems. Dem guten Ruf der CS sehr abträglich seien auch die enormen Rückstellungen für Rechtsfälle wie auch die Finanzierung von Unternehmen und Projekten, die den Schutz von Menschenrechten und der Umwelt nicht gewährleisteten. Er fordert die Aktionäre daher auf, ein klares Zeichen zu setzen und die Anträge des VR zu den Traktanden 1.2, 2, 3.2, 4 und 6.1.1/6.1.9 abzulehnen.

Der **Vorsitzende** lässt den Vorwurf der Strategieänderung nicht gelten und erklärt der GV nochmals die Gründe, die den VR und die Geschäftsleitung im besten Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft bewogen hätten, vom – konsequent immer als strategische Option bezeichneten – teilweisen Börsengang der Credit Suisse (Schweiz) AG abzusehen. Aufgrund des natürlichen Ablaufs der Ereignisse sei kein anderer Zeitpunkt für die Bekanntgabe dieser Entscheidungen möglich gewesen. Die Kapitalaufnahme erfolge sodann keineswegs zur Verbesserung der vermeintlich ungenügenden Kapitalbasis; das neue Kapital werde vielmehr zum Zweck des Wachstums und für die Vollendung der Restrukturierung verwendet. In diesem Zusammenhang weist der Vorsitzende auch darauf hin, dass die CS sämtliche geltenden Kapitalvorgaben klar erfülle.

## 3. Hermann Struchen, Zürich

Als Erstes gibt der **Votant** seinem Ärger Luft über die Greenpeace-Aktion und das unzulängliche Sicherheitsdispositiv im Hallenstadion. Anschliessend unterstützt der Votant die Feststellungen seines Vorredners Heitz (Votum 1) und wiederholt dabei sein Statement vom letzten Jahr, wonach der Christbaum am Paradeplatz das Beste an der CS sei. Für die Aktionäre sei das Jahr 2016 jedenfalls eine Katastrophe gewesen, sei doch der Aktienkurs zwischenzeitlich auf ein Rekordtief unter CHF 10 gefallen. Der Votant weist auch auf die zahlreichen der CS auferlegten Bussen in den letzten Jahren hin; allein in den USA habe die CS in den letzten Jahren Bussgelder von insgesamt CHF 8.1 Milliarden bezahlt. Die Ausrichtung von CHF 10 Millionen an den CEO sei sodann angesichts des Unternehmensverlusts von CHF 2.7 Milliarden nicht nachvollziehbar. Gehälter über CHF 1 Million seien für ihn ohnehin bloss legalisierter Diebstahl. Hinsichtlich des nunmehr abgesagten teilweisen Börsengangs der Credit Suisse (Schweiz) AG hätte er schliesslich erwartet, dass er die ihm zustehenden Aktien der Credit Suisse (Schweiz) AG gratis hätte erwerben können.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass der ökonomische Wert des Vergleichs in Sachen Residential Mortgage Backed Securities [**“RMBS“**] mit dem U.S. Department of Justice erheblich geringer sei als der nominelle Bussenbetrag von USD 5.3 Milliarden. Ferner erklärt er dem Votanten nochmals die Gründe, die den VR und die Geschäftsleitung dazu bewogen hätten, das zusätzlich benötigte Kapital mittels einer ordentlichen Kapitalerhöhung und nicht mittels eines teilweisen Börsengangs der Credit Suisse (Schweiz) AG zu beschaffen. Im letzteren Fall wäre auf langfristige Sicht der Verwässerungseffekt grösser gewesen als bei einer ordentlichen Kapitalerhöhung.

#### 4. Ernst W. Schmid, Dielsdorf

Der **Votant** geisselt mit Verweis auf das Werk „Lob der Torheit“ von Erasmus von Rotterdam die als weitere Torheit bezeichneten Vergütungssysteme der internationalen Finanzbranche. In der Jagd nach Boni drängten Gier und purer Bereicherungsdrang alle ethischen Werte zurück. Diese Unsitte hätte denn auch zum Niedergang verschiedener Banken geführt. Stellt man bei der CS für die letzten beiden Jahren die Boni den finanziellen Resultaten gegenüber, werde offenersichtlich, dass die Boni den Gewinn wegfressen würden. Der Verzicht der Geschäftsleitung auf 40% der variablen Vergütung sei nicht ausreichend. Vielmehr dürften im Falle von Verlusten überhaupt keine Boni ausgerichtet werden, wie auch umgekehrt in guten Zeiten durchaus auch grosszügigere Boni möglich seien. Er mahnt die oberste Führung der CS daher ein weiteres Mal eindringlich, sich ein massvolleres Vergütungssystem zuzulegen.

Der **Vorsitzende** dankt dem Votanten für seinen leidenschaftlich gehaltenen Vortrag und sichert ihm zu, dass er die geäusserten Gedanken zu Herzen nehmen werde.

#### 5. Thomas Kesselring, Bern

Der **Votant**, Vertreter von Actares, greift das Thema der Kreditvergabe der CS im Jahr 2013/2014 an Mosambik auf, über welche in der Zwischenzeit in mindestens drei Ländern eine Untersuchung eröffnet worden sei. Er stellt zu diesem Thema diverse Fragen und fordert seitens der CS mehr Transparenz in dieser Angelegenheit.

Aufgrund von Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Kunden ist dem **Vorsitzenden** nur eine eingeschränkte Berichterstattung über die Mosambik Untersuchung gestattet. Er vermag daher nur Details zum Engagement bekanntzugeben, die bereits publik sind. Die Projekte in Mozambik seien innerhalb der CS einem strengen Reputational Risk Review Prozess unterzogen worden. Die CS arbeite wie auch in anderen Untersuchungen immer eng mit den zuständigen Behörden zusammen, und sie werde nach Abschluss der Untersuchungen die Öffentlichkeit in der gebotenen Transparenz über den Fall informieren. Zu den anderen Vorbringen des Votanten entgegnet der Vorsitzende, es sei absurd zu suggerieren, dass die CS Entwicklungsziele der UNO zu torpedieren oder Flüchtlingsströme zu provozieren beabsichtige.

#### 6. Katja Nikitenko, Zürich

Namens von Greenpeace wirft die **Votantin** der CS im Rahmen der indirekten Finanzierung des Dakota Access Pipeline Projekts **[„Pipeline Projekt“]** fehlende unternehmerische Verantwortung sowie Missachtung von Menschenrechten vor. Da ein Teil des Pipeline Projekts ohne Zustimmung der betroffenen Bevölkerung realisiert worden sei, habe die CS mit ihrer Beteiligung am Projekt gegen eigene firmeninterne Grundsätze verstossen. Es sei leider bei der CS nach wie vor üblich, Unternehmen zu finanzieren, die an solchen kritischen Projekten beteiligt seien. Der CS Chief Risk Officer habe im Rahmen des Pipeline Projekts zwar eine vom Projekt betroffene Frauendelegation getroffen; abgesehen von der Überprüfung firmeninterner Grundsätze sei er aber zu keinen weiteren Konzessionen bereit gewesen. Die Votantin erkundigt sich über das Prüfungsverfahren der CS im Pipeline Projekt und nach der Laufzeit der zuletzt vergebenen Kredite. Zudem fordert sie die CS dazu auf, sich inskünftig vollständig aus derart fragwürdigen Projekten herauszuhalten.

**Jo Oechslin**, Chief Risk Officer, bedankt sich für das differenzierte Statement der Votantin und unterstreicht, dass die CS an der Finanzierung für das Pipeline Projekt in keiner Weise direkt beteiligt gewesen sei. Es treffe hingegen zu, dass die CS mit gewissen am Projekt beteiligten Gesellschaften Beziehungen unterhält. Die CS überprüfe ihre internen Prozesse für die Prüfung von Transaktionen im Energiesektor und passe sie laufend den anerkannten internationalen Standards an. Wenngleich die CS auch weiterhin im Sektor fossiler Energien aktiv sein werde, trage sie als Folge ihres internen strengen Prüfungsverfahrens und anderer Massnahmen massgeblich zur langfristigen weltweiten Reduktion der Treibhausgase bei.

Die **Votantin** überreicht dem **Vorsitzenden** schliesslich unter dem Motto „Wasser ist Leben“ ein Fläschchen mit der Aufschrift „Pure Dakota Spring Water“, worin sich von Schmutz schwarz gefärbtes Wasser befindet. Dies gewissermassen als Mahnung an die CS, inskünftig eine Nulltoleranz zu pflegen, wenn Rechte indigener Völker bedroht seien.

## **7. Julia Büsser, Rapperswil-Jona**

Namens des Gesellschaft für bedrohte Völker knüpft die **Votantin** an ihre Vorrednerin (Votum 6) an und rügt die CS für ihre Schlüsselrolle im Pipeline Projekt. Indem die CS bedeutende Geschäftsbeziehungen mit am Projekt beteiligten Firmen unterhalte, trage sie massgeblich zur Realisierung des Projekts bei. Damit verstosse die CS auch gegen interne Vorschriften zum Schutz der Menschenrechte. Die Gesellschaft für bedrohte Völker habe deswegen heute bei der OECD eine Anzeige gegen die CS wegen ungenügenden Vorkehrungen zum Schutz von Menschenrechten im Rahmen des Pipeline Projekts erstattet. Die Votantin stellt das Bekenntnis der CS zum Schutz der Menschenrechte generell in Frage und ruft die CS deshalb auf, in Zukunft ihren Einfluss als Geschäftspartnerin von an solchen Projekten beteiligten Firmen zum Schutz der Menschenrechte mit äusserstem Nachdruck geltend zu machen.

Der **Vorsitzende** verweist auf die Ausführungen des Chief Risk Officer zum vorangegangenen Votum und stellt zudem klar in Abrede, dass die CS bei der Projektfinanzierung eine Schlüsselrolle eingenommen hätte. Ebenso unzutreffend sei der Vorwurf, die CS messe der Menschenrechtsthematik keine Bedeutung zu; das Gegenteil sei vielmehr der Fall.

## **8. Nicole Weidknecht, Zürich**

Namens der Mitglieder von Actares kritisiert die **Votantin** zunächst die mangelnde Gesprächsbereitschaft der CS im Vorfeld dieser GV. Die Votantin ist zudem entrüstet, dass angesichts des Milliardenverlusts überhaupt Boni bezahlt worden seien. Die zahlreichen Rückstellungen als Folge von Skandalen zeugten sodann von einer inakzeptablen Unternehmensführung und einem sorglosen Umgang mit Risiken, was nach personellen Konsequenzen auf oberster Führungsstufe rufe. Die Votantin kritisiert sodann angesichts der enormen Reputationsrisiken das ungebrochene Engagement der CS im Bereich nicht erneuerbarer Energien. Sie fragt in diesem Zusammenhang, ob die CS – wie Gerüchte besagten – sich tatsächlich am umstrittenen Kohlenmine-Projekt in Amasra/Türkei beteilige. Jedenfalls empfiehlt die Votantin den Aktionären, als Reaktion auf das inakzeptable Geschäftsgebaren bei den Traktanden 2, 4 sowie 6.1.1 gegen die Anträge des VR zu stimmen.

Der **Vorsitzende** versichert der Votantin volle Gesprächsbereitschaft seitens der CS und weist sie bezüglich des von ihr erwähnten Projekts darauf hin, dass die CS Gerüchte nicht kommentiere.

## **9. Ueli Blickensdorfer, Wallisellen**

Der **Votant** mahnt die Verantwortlichen, Alfred Escher, Gründer der CS, zum Vorbild zu nehmen, dem Begriff Ethik wieder mehr Nachachtung zu verschaffen sowie der CS mehr Sorge zu tragen.

Der **Vorsitzende** sichert dem Votanten zu, dass die oberste Führung auch weiterhin Sorge zur CS tragen und dafür sorgen werde, dass die CS richtig positioniert ist, um auch unter veränderten Rahmenbedingungen in Zukunft erfolgreich zu sein.

## **10. Urs Troxler, Schlieren**

Der **Votant** verweist auf die vermeintlichen Skandale der CS und Fehlleistungen des Managements und bezichtigt letzteres der professionellen Geldvernichtung. Er fordert den Vorsitzenden als dem obersten Verantwortlichen zum Verzicht auf seine Wiederwahl auf und ruft einen neu zu wählenden VR zu mehr ETHIK [*Grossschreibweise vom Votanten gewünscht*] auf.

Der **Vorsitzende** dankt dem Votanten für sein Votum.

## **11. Wolfgang Schädel, Dietikon**

Der **Votant** kritisiert die Vergütungspolitik der CS in harscher Weise und bezeichnet die oberste Führung als Totengräber einer liberalen Marktwirtschaft. Er kann auch nicht nachvollziehen, weshalb es einer Kapitalerhöhung von CHF 4 Milliarden bedarf, wenn allein mit der diesjährigen beantragten Dividende von CHF 2 Milliarden und den Boni von CHF 3 Milliarden dieses Kapital im Übermass bereits vorhanden gewesen wäre. Sein Hauptanliegen betrifft indessen eine kürzlich erfolgte Mitteilung der CS an ihre Hypothekarschuldner, worin die Bank sich das Recht ausbedingt, trotz einem höheren Doppelzahlungsrisiko für den Hypothekarschuldner die Forderungen aus dem Hypothekarverhältnis an Dritte zu übertragen.

**Romeo Cerutti**, General Counsel, versichert dem Votanten, dass die Zulässigkeit der vom Votanten beschriebenen Vorgang im Hypothekengeschäft juristisch einwandfrei abgeklärt worden sei und diese Form der Risikoauslagerung sich zu einem Industriestandard entwickeln werde. Das Risiko der Doppelzahlung sei aber minimal und eher theoretischer Natur.

## **12. Rolf Lüthi, Meilen**

Der **Votant** erachtet die Aussage, wonach man das heutige Management nicht für Fehler des vor-maligen Managements büssen lassen soll, als ungeschickt, seien doch zahlreiche Mitglieder der heutigen Geschäftsleitung und auch des VR bereits vor der Finanzkrise in leitender Stellung bei der CS tätig gewesen. Angesichts der ungerechtfertigten Bezüge durch das Management könne er die Jahresrechnung nicht akzeptieren, weshalb er die Anträge des VR zum Vergütungsbericht und Jahresbericht zur Ablehnung empfehle. Das für die Vergütungspläne angewendete Kriterium des Relative Total Share Holder Return **["RTSR"]** berücksichtige weder die Interessen der Aktionäre, noch weise es den Unternehmenswert aus. Nach seinem Dafürhalten wäre es angemessener, zur Beurteilung der Unternehmensleistung den Jahresgewinn geteilt durch die Anzahl Aktien als Referenzgrösse zu verwenden. Als Folge der seiner Meinung nach ungerechtfertigten Bezüge empfiehlt er daher, auch sämtliche Anträge zu den Vergütungen unter Traktandum 4 abzulehnen.

Der **Vorsitzende** nimmt die Kritik zur Kenntnis, weist den Votanten aber darauf hin, dass der Referenzwert RTSR für Vergütungssysteme industrieübergreifend weit verbreitet sei.

## **13. Charles Guggenheim, Kilchberg**

Der **Votant** zeigt sich masslos enttäuscht darüber, dass ihm entgegen der ausdrücklichen Zusicherung des Vorsitzenden keine schriftliche Antwort auf seine anlässlich der letzten GV gemachten Vorschläge zu einem möglichen zukünftigen Vergütungssystem bei der CS erteilt worden sei. Anschliessend zeigt er der GV auf, dass die Kursentwicklung der CSG Aktie seit dem Amtsantritt des Vorsitzenden stets 10-25% unter dem Durchschnitt der 26 wichtigsten Aktien in Europa gelegen sei, die Unternehmensführung umgekehrt aber jeweils weit überdurchschnittliche Gehälter bezogen habe. Es sei verfehlt, die aktuellen Probleme mit dem Hinweis auf Altlasten zu rechtfertigen, schliesslich sei der Vorsitzende als Mitverantwortlicher quasi selbst die letzte greifbare Altlast. Er empfiehlt daher die Ablehnung sämtlicher die Vergütung betreffenden Anträge des VR.

Gemäss dem Protokoll der letztjährigen GV verlangte der Votant die ernsthafte Prüfung seiner Vorschläge zu einem angemesseneren Vergütungssystem im VR und die nachfolgende Orientierung an der GV. Laut Protokoll versprach der Vorsitzende sodann die ernsthafte Prüfung der Vorschläge. Entsprechend erklärt der **Vorsitzende**, dass die anlässlich der letzten GV vom Votanten zur Diskussion gestellten Vorschläge in weiten Teilen mit dem aktuell geltenden Vergütungssystem der CS übereinstimmten. Auch bei der CS bestehe ein sogenanntes Malus- und Claw-back System, das einen Rückgriff auf bereits in Aussicht gestellte bzw. bereits ausgerichtete Vergütungsteile erlaube. Die entsprechenden Bestimmungen würden in Zukunft noch weiter ausgebaut.

## **14. Alexander Eysink, Kilchberg**

Der **Votant** kritisiert die Vergütungspolitik der CS in harschen Tönen und empfiehlt entsprechend sämtliche Vergütungsanträge zur Ablehnung. Seiner Meinung nach hätte die Geschäftsleitung auf die ganze leistungsbezogene Vergütung verzichten müssen. Im Weiteren glaubt er, dass in der Vergangenheit mit einer besseren Risikokontrolle viele Verluste hätten vermieden werden können. Er befürchtet mit Hinweis auf den – vom Vorsitzenden in seiner Eingangsrede bereits kommentierten – Vorfall in den Niederlanden, dass noch zahlreiche Risiken – mit Wissen oder Unwissen der obersten Führung – die Finanzlage der CS bedrohten. Er wünscht sich daher eine transparente und vollständige Aufklärung.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass mit dem RMBS Vergleich der letzte substanzielle hängige Rechtsfall erledigt worden sei und dass Rückstellungen für Rechtsfälle regelmässig in den Quartalsberichten ausgewiesen würden. Zur erwähnten Untersuchung bekräftigt er sodann, dass die CS ihre Zero Toleranz Haltung gegenüber der Entgegennahme von un versteuerten Geldern aus dem Ausland rigoros durchsetze.

## 1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2016

Der VR empfiehlt der GV, den Vergütungsbericht 2016 anzunehmen.

Die GV nimmt den Vergütungsbericht 2016 mit folgendem Stimmenverhältnis an:

- |               |             |          |
|---------------|-------------|----------|
| • Ja:         | 774'780'745 | (57.98%) |
| • Nein:       | 534'879'532 | (40.02%) |
| • Enthaltung: | 26'742'989  | (2.00%)  |

Der **Vorsitzende** erklärt, dass sich der VR aufgrund der dürftigen Unterstützung des Vergütungsberichts zur Aufgabe setzen werde, sich grundsätzliche Gedanken zum zukünftigen Vergütungssystem zu machen und den diesbezüglichen Dialog mit den Aktionären zu intensivieren.

## 1.3 Genehmigung des Geschäftsberichts 2016, der statutarischen Jahresrechnung 2016 und der konsolidierten Jahresrechnung 2016

Der VR beantragt der GV, den Geschäftsbericht 2016, die statutarische Jahresrechnung 2016 und die konsolidierte Jahresrechnung 2016 anzunehmen.

Die GV genehmigt den Geschäftsbericht 2016, die statutarische Jahresrechnung 2016 und die konsolidierte Jahresrechnung 2016 mit folgendem Stimmenverhältnis:

- |               |               |          |
|---------------|---------------|----------|
| • Ja:         | 1'319'482'341 | (98.74%) |
| • Nein:       | 12'113'834    | (0.91%)  |
| • Enthaltung: | 4'632'899     | (0.35%)  |

## 2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der VR beantragt der GV, den Mitgliedern des VR und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Das Wort ergreift:

### 15. Richard Fischer, Brugg

Der **Votant** geisselt – bei seiner dritten Wortergreifung an einer GV der CSG in den letzten vier Jahren – mit grosser Schärfe die seiner Ansicht beschämende und masslose Vergütungspolitik der CS und fragt sich, wo die Ethik im Unternehmen geblieben sei. Das Gebaren der obersten Führung provoziere weitere staatliche Regulierungen zum Schaden weiterer Kreise und untergrabe gleichermassen das Vertrauen der Allgemeinheit in die Wirtschaft und Politik. Er appelliert daher dringend an die Verantwortlichen, zu mehr Demut und Vorbildfunktion zurückzukehren.

Der **Vorsitzende** zeigt sich beeindruckt von der mit Empathie und Engagement gehaltene Rede des Votanten und verdankt dies entsprechend.

Der **Vorsitzende** weist alle Aktionärinnen und Aktionäre, die während des Berichtsjahrs in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung beteiligt waren, darauf hin, dass sie gemäss Art. 695 OR nicht an dieser Abstimmung teilnehmen dürfen.

Die GV erteilt den Mitgliedern des VR und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 global Entlastung mit folgendem Stimmenverhältnis:

- |               |               |          |
|---------------|---------------|----------|
| • Ja:         | 1'181'509'831 | (88.53%) |
| • Nein:       | 123'255'819   | (9.23%)  |
| • Enthaltung: | 29'959'728    | (2.24%)  |

### 3 Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

#### 3.1 Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

#### 3.2 Beschlussfassung über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen

Der VR beantragt unter **Traktandum 3.1**, den verfügbaren Bilanzgewinn von CHF 5'197 Millionen, bestehend aus dem Gesamtvortrag vom Vorjahr von CHF 5'344 Millionen und dem Reingewinn 2016 von CHF 147 Millionen, auf die neue Rechnung vorzutragen.

Der VR beantragt sodann unter **Traktandum 3.2** eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen von CHF 0.70 je Namenaktie nach Wahl der Aktionäre entweder in Aktien oder in bar oder in einer Kombination davon **["Wahldividende"]**.

Der Vorsitzende erklärt der GV die technischen Details der Wahldividende und hebt die Vorzüge einer Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen im Gegensatz zu einer konventionellen Ausschüttung aus dem Geschäftsgewinn hervor. Die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen ist nicht verrechnungssteuerepflichtig und unterliegt für Personen mit Wohnsitz in der Schweiz generell nicht der Einkommenssteuer.

Der Vorsitzende weist die Aktionärinnen und Aktionäre darauf hin, dass keine Ausschüttung erfolgt, sollte die GV der beantragten Erhöhung des genehmigten Kapitals gemäss Traktandum 5 nicht zustimmen.

Der Vorsitzende stellt schliesslich fest, dass die CSG wie bereits in den vergangenen Jahren auch heute auf eine Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen auf den im Zeitpunkt der Ausschüttung gehaltenen eigenen Aktien verzichtet.

Die GV stimmt dem Antrag des VR über die Verwendung des Bilanzgewinns gemäss Traktandum 3.1 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	1'321'232'746	(98.90%)
• Nein:	11'489'192	(0.86%)
• Enthaltung:	3'244'024	(0.24%)

Die GV stimmt sodann dem Antrag des VR über die Ausschüttung aus Reserven aus Kapitaleinlagen gemäss Traktandum 3.2 mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	1'268'779'854	(94.99%)
• Nein:	64'029'917	(4.79%)
• Enthaltung:	2'953'481	(0.22%)

### 4 Genehmigung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Gemäss den Gesellschaftsstatuten stimmt die GV jährlich gesondert über die Gesamtvergütung des VR und der Geschäftsleitung mit bindender Wirkung ab. Gemäss Art. 8a der Statuten der CSG genehmigt die GV die Vergütung des VR jährlich im Voraus und für den Zeitraum bis zur nächsten ordentlichen GV. Bezüglich der Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung legt gemäss Art. 8b der Statuten der VR jeweils in seinem Antrag an die GV fest, ob die Genehmigung retrospektiv oder aber prospektiv erfolgt und jeweils für welche Vergütungsperiode.

Der VR hat seine Anträge zu den Vergütungen als Folge des Verzichts von CEO und Geschäftsleitung auf 40% ihrer leistungsbezogenen Vergütung sowie aufgrund des Beschlusses des VR, seine Vergütung auf dem Niveau der beiden letzten Jahre zu belassen, am 18. April 2017 angepasst. Folglich unterbreitet der VR der GV entsprechend angepasste Anträge zur bindenden Abstimmung:



Das Wort ergreift:

#### **16. Hans-Jacob Heitz, Männedorf**

Der **Votant** erachtet es als unsinnig und mit dem Wortlaut des Gesetzes nicht vereinbar, dass nicht bereits beim Vergütungsbericht getrennt über die Vergütungen des VR und der Geschäftsleitung abgestimmt worden sei.

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass das Abstimmungsformat anlässlich dieser GV der gesetzlichen Ordnung vollauf entspricht.

### **4.1 Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats**

Der VR beantragt der GV, den maximalen Gesamtbetrag der Vergütungen des VR von CHF 12 Millionen für die Periode von der heutigen GV bis zur ordentlichen GV 2018 zu genehmigen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	977'154'493	(73.09%)
• Nein:	330'178'049	(24.69%)
• Enthaltung:	29'695'082	(2.22%)

### **4.2 Genehmigung der Vergütung der Geschäftsleitung**

Die Vergütungsstruktur für die Geschäftsleitung, welche auf der Verbindung zwischen Vergütung und Leistung basiert, besteht aus folgenden Vergütungselementen: **(i)** fixe Vergütung, **(ii)** kurzfristige variable Vergütungselemente (Short-Term Incentives) sowie **(iii)** langfristige variable Vergütungselemente (Long-Term Incentives). Der VR erachtet es als sinnvoll, für die fixe Vergütung sowie die langfristigen variablen Vergütungselemente eine prospektive Abstimmung und für die kurzfristigen variablen Vergütungselemente eine retrospektive Abstimmung abzuhalten.

#### **4.2.1 Kurzfristige variable Vergütungselemente**

Der VR beantragt der GV, den gesamten Betrag von CHF 17.01 Millionen, der die kurzfristigen variablen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2016 an die Geschäftsleitung erfasst, zu genehmigen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	796'805'440	(59.59%)
• Nein:	513'539'780	(38.40%)
• Enthaltung:	26'904'732	(2.01%)

#### **4.2.2 Fixe Vergütung**

Der VR beantragt der GV, den maximalen Betrag von CHF 31 Millionen, der den fixen Teil der Vergütung für die Periode von der heutigen GV bis zur ordentlichen GV 2018 an die Geschäftsleitung erfasst, zu genehmigen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	1'092'352'080	(81.69%)
• Nein:	212'925'526	(15.92%)
• Enthaltung:	31'924'053	(2.39%)

#### **4.2.3 Langfristige variable Vergütungselemente**

Der VR beantragt der GV, den maximalen Betrag von CHF 31.2 Millionen, der die langfristigen variablen Vergütungselemente für das Geschäftsjahr 2017 an die Geschäftsleitung erfasst, zu genehmigen.

Die GV stimmt dem Antrag des VR mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	983'162'447	(73.52%)
• Nein:	323'599'121	(24.20%)
• Enthaltung:	30'459'531	(2.28%)

## 5 Erhöhung des genehmigten Kapitals für Aktiendividende oder Wahldividende

Der VR beantragt der GV, das genehmigte Kapital von gegenwärtig CHF 6'299'274.64 (entsprechend 157'481'866 Namenaktien) auf maximal CHF 9'520'000 (entsprechend 238'000'000 Millionen Namenaktien) zu erhöhen und Art. 27 der Statuten entsprechend zu ändern.

Der Vorsitzende erklärt, die Erhöhung des genehmigten Kapitals sei notwendig, um die Lieferung der neuen Aktien aus der soeben von der GV genehmigten Wahldividende unter Traktandum 3.1 sicherzustellen.

Das Bezugsrecht der bisherigen Aktionärinnen und Aktionäre wird vorbehältlich möglicher Einschränkungen unter ausländischen Rechtsordnungen in Bezug auf diejenigen Aktien gewahrt, die für die Bedienung einer Aktien- oder Wahldividende reserviert sind.

Der Vorsitzende weist die Aktionärinnen und Aktionäre darauf hin, dass der nun zu fassende Beschluss gemäss Art. 704 Ziff. 4 OR zwingend der Zustimmung von zwei Dritteln der an dieser GV vertretenen Aktienstimmen bedarf.

Die GV stimmt dem Antrag des VR auf Erhöhung des genehmigten Kapitals und der damit verbundenen Anpassung von Art. 27 der Statuten mit folgendem Stimmenverhältnis zu:

• Ja:	1'241'623'256	(92.95%)
• Nein:	90'896'467	(6.80%)
• Enthaltung:	3'384'986	(0.25%)

**Notar Gossauer** erklärt, den Beschluss der GV in die öffentliche Urkunde aufzunehmen.

## 6 Wahlen

### 6.1 Wahl des Präsidenten und der weiteren Mitglieder der Verwaltungsrats

Gemäss den Statuten wählt die GV die Mitglieder des VR einzeln für eine Amtszeit von jeweils einem Jahr. Zudem wählt die GV den Präsidenten des VR für eine Amtszeit von einem Jahr.

Der **Vorsitzende** verdankt zunächst die eindrucklichen Verdienste der zum Bedauern des Vorsitzenden aus dem VR zurücktretenden drei Persönlichkeiten **Noreen Doyle**, Vizepräsidentin des VR und Lead Independent Director, **Jean Lanier**, Präsident des Compensation Committee, und **Jassim Al-Thani**.

Der VR beantragt der GV die Wiederwahl aller übrigen bestehenden Mitglieder des VR, die Wiederwahl von Urs Rohner als Präsident des VR sowie die Neuwahl von **Andreas Gottschling** und **Alexandre Zeller** in den VR, alle jeweils für eine Amtszeit von einem Jahr.

Das **Wort** ergreifen:

#### 17. Hans-Jacob Heitz

Der **Votant** kritisiert auch im Namen seines digitalen Aktionärsnetzwerks den Leistungsausweis des Vorsitzenden und stellt generell dessen Eignung für das Amt des Präsidenten des VR in Frage. Er fordert daher Ablehnung der Wiederwahl des Vorsitzenden und kündigt für den Fall der erfolgreichen Wiederwahl anhaltenden Druck seitens seines Netzwerks an.

**Noreen Doyle**, die den Antrag des VR um Wiederwahl des Vorsitzenden begründet hat, teilt die Meinung des Votanten in keiner Weise und bekräftigt stattdessen, dass der gesamte VR hinter der Wiederwahl des Vorsitzenden als Präsident des VR stehe.

### 18. Urs Troxler

Der **Votant** ruft die GV ebenfalls dazu auf, aufgrund der beanstandeten Vorkommnisse sowohl die Wiederwahl des Vorsitzenden als auch die Wiederwahl der weiteren vorgeschlagenen Personen abzulehnen.

Der Vorsitzende, **Urs Rohner**, wird als Mitglied und Präsidenten des VR für eine weitere Amtszeit von einem Jahr mit folgendem Stimmenverhältnis wiedergewählt:

• Ja:	1'210'746'621	(90.61%)
• Nein:	118'763'700	(8.89%)
• Enthaltung:	6'639'932	(0.50%)

Der Vorsitzende dankt für das Vertrauen, das ihm die Aktionärinnen und Aktionäre trotz der massiven Kritik im Vorfeld dieser GV mit ihrem Abstimmverhalten entgegengebracht haben. Er verspricht den Anwesenden, weiterhin nach bestem Wissen und Gewissen den eingeschlagenen Weg der CS konsequent fortzusetzen.

Die folgenden Personen werden je für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr von der GV mit folgenden Stimmenverhältnissen als Mitglieder des VR wiedergewählt:

#### **Iris Bohnet:**

• Ja:	1'289'405'754	(96.54%)
• Nein:	42'342'747	(3.17%)
• Enthaltung:	3'819'295	(0.29%)

#### **Alexander Gut:**

• Ja:	1'310'711'569	(98.14%)
• Nein:	20'874'847	(1.56%)
• Enthaltung:	3'947'419	(0.30%)

#### **Andreas Koopmann:**

▪ Ja:	1'282'716'648	(96.05%)
• Nein:	48'222'423	(3.61%)
• Enthaltung:	4'578'107	(0.34%)

#### **Seraina Macia (Maag):**

• Ja:	1'320'124'698	(98.86%)
• Nein:	11'063'866	(0.83%)
• Enthaltung:	4'140'082	(0.31%)

#### **Kai Nargolwala:**

• Ja:	1'283'900'995	(96.14%)
• Nein:	47'580'023	(3.56%)
• Enthaltung:	3'941'948	(0.30%)

#### **Joaquin Ribeiro:**

• Ja:	1'316'327'218	(98.57%)
• Nein:	14'822'429	(1.11%)
• Enthaltung:	4'238'989	(0.32%)

#### **Severin Schwan:**

• Ja:	1'314'743'075	(98.46%)
• Nein:	16'811'687	(1.26%)
• Enthaltung:	3'714'264	(0.28%)

**Richard Thornburgh:**

• Ja:	1'255'470'758	(94.01%)
• Nein:	75'791'856	(5.68%)
• Enthaltung:	4'074'560	(0.31%)

**John Tiner:**

• Ja:	1'308'911'942	(98.03%)
• Nein:	22'121'773	(1.66%)
• Enthaltung:	4'192'316	(0.31%)

Sodann werden **Andreas Gottschling** und **Alexandre Zeller** für eine Amtszeit von einem Jahr von der GV mit folgendem Stimmenverhältnis neu in den VR gewählt:

**Andreas Gottschling:**

• Ja:	1'316'387'628	(98.58%)
• Nein:	14'780'585	(1.11%)
• Enthaltung:	4'138'084	(0.31%)

**Alexandre Zeller:**

• Ja:	1'298'192'462	(97.23%)
• Nein:	33'220'573	(2.49%)
• Enthaltung:	3'749'610	(0.28%)

Sämtliche Wiedergewählten und die beiden Neugewählten erklären Annahme der Wahl.

## 6.2 Wahl der Mitglieder des Compensation Committee

Gemäss den Gesellschaftsstatuten wählt die GV die Mitglieder des Compensation Committee für eine Amtszeit von jeweils einem Jahr.

Der VR beantragt, **Iris Bohnet**, **Andreas Koopmann** und **Kai Nargolwala** für eine Amtszeit von einem Jahr in das Compensation Committee wiederzuwählen. Zudem beantragt der VR, **Alexandre Zeller** für eine Amtszeit von einem Jahr neu in das Compensation Committee zu wählen.

Die vorgeschlagenen Kandidaten werden je für eine Amtsdauer von einem Jahr von der GV mit den folgenden Stimmenverhältnissen in das Compensation Committee wiedergewählt bzw. neu gewählt:

**Iris Bohnet:**

• Ja:	1'211'156'575	(90.73%)
• Nein:	119'861'339	(8.98%)
• Enthaltung:	3'929'423	(0.29%)

**Andreas Koopmann:**

• Ja:	1'210'685'348	(90.69%)
• Nein:	120'398'418	(9.02%)
• Enthaltung:	3'897'605	(0.29%)

**Kai Nargolwala:**

• Ja:	1'207'726'708	(90.47%)
• Nein:	123'253'376	(9.23%)
• Enthaltung:	3'999'701	(0.30%)

**Alexandre Zeller:**

• Ja:	1'290'599'472	(96.71%)
• Nein:	39'867'008	(2.99%)
• Enthaltung:	3'976'952	(0.30%)

### 6.3 Wahl der Revisionsstelle

Der VR beantragt, die **KPMG AG**, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle wiederzuwählen.

Die GV wählt die KPMG AG für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	1'259'987'765	(94.39%)
• Nein:	71'721'596	(5.37%)
• Enthaltung:	3'190'956	(0.24%)

Die KPMG AG hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.

### 6.4 Wahl der besonderen Revisionsstelle

Der VR beantragt, die **BDO AG**, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle wiederzuwählen.

Die GV wählt die BDO AG, Zürich, für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als besondere Revisionsstelle mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	1'320'013'657	(98.90%)
• Nein:	11'516'367	(0.86%)
• Enthaltung:	3'172'332	(0.24%)

Die BDO AG hat schriftlich die Annahme der Wahl erklärt.

### 6.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der VR beantragt, Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Keller für eine Amtsdauer von einem Jahr, das heisst vom Abschluss dieser GV bis zum Ende der nächsten ordentlichen GV, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter wiederzuwählen. Im Falle der Verhinderung von Andreas Keller beantragt der VR, die Gesellschaft hba Rechtsanwälte AG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter vom Abschluss dieser GV bis zum Ende der nächsten ordentlichen GV zu wählen.

Die GV wählt Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Keller bzw. im Falle seiner Verhinderung die hba Rechtsanwälte AG für eine Amtsdauer vom Abschluss dieser GV bis zum Ende der nächsten ordentlichen GV als unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit folgendem Stimmenverhältnis:

• Ja:	1'326'706'949	(99.39%)
• Nein:	5'401'166	(0.40%)
• Enthaltung:	2'791'244	(0.21%)

Der **Vorsitzende** schliesst die Versammlung um 15:34 Uhr. Die **ordentliche GV 2018** wird am **Freitag, 27. April 2018, 10:30 Uhr**, wiederum im Hallenstadion in Zürich-Oerlikon stattfinden.

Der Vorsitzende

Der Protokollführer

(sig.)

(sig.)

\_\_\_\_\_  
Urs Rohner

\_\_\_\_\_  
Pierre Schreiber